



Legende für den Änderungsbereich

- Geplante Wohnbaufläche
- Grünfläche
- Grenze räumlicher Geltungsbereich Änderung Teilbereich FNP
- Umgrenzung der Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind hier: Altlastenverdachtsflächen
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind hier: Altbergbau

9. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg", "Roitzscher Straße" und "Gartenstraße" im OT Holzweißig wird hiermit ausgefertigt.

Bitterfeld-Wolfen, den
 Armin Schenk
 Der Oberbürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu er- teilen ist, wurde im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt am 2019 bekanntgemacht. In der Bekanntmachung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde auf die Voraussetzung für die Geltend- machung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist am 2019 in Kraft getreten.

Bitterfeld-Wolfen, den
 Armin Schenk
 Der Oberbürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 16.08.2017 mit dem Beschlussantrag Nr.: 149-2017 den Beschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg", "Roitzscher Straße" und "Gartenstraße" im OT Holzweißig beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt Nr. 5 am 07.04.2018.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB fand im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 09.04.2018 bis einschließlich 23.04.2018 statt. Träger öffentlicher Belange und von der Planung betroffene Behörden sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 28.03.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Die Planung wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden mit Schreiben vom 28.03.2018 abgestimmt.
4. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes hat vom 03.12.2018 bis einschließlich 11.01.2019 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können, im Sinne der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Amtsblatt Bitterfeld-Wolfen am xx.xx.2018 bekannt gemacht.
5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.10.2018 gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die Auslegung informiert worden.
6. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 2019 geprüft und einen Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg", "Roitzscher Straße" und "Gartenstraße" im OT Holzweißig wurde vom Stadtrat am 2019 beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 2019 gebilligt.

Bitterfeld-Wolfen, den
 Armin Schenk
 Der Oberbürgermeister

8. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom AZ erteilt worden.

Bitterfeld-Wolfen, den
 Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Anlage 2
 047-2019

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BEZEICHNUNG
9. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg", "Gartenstraße", "Roitzscher Straße" im OT Holzweißig, Stadt Bitterfeld-Wolfen

MABSTAB 1: 10.000	GEMARKUNG Holzweißig
FASSUNG VOM Januar 2019	FLUR 1, 2

PLANUNGSPHASE
SATZUNGSEXEMPLAR

Ingenieurbüro Ladde Dipl.-Ing. Claudia Ladde Infrastrukt. • Straßenbau • Objektplanung	 INGENIEURBÜRO LADDE	OT Bitterfeld Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen Tel. 03493 / 338090 Fax 03493 / 3380929 E-mail: info@iso-ladde.de www.iso-ladde.de	Datum	Name	
			bearbeitet	01/19	Ing.büro
			gezeichnet	01/19	Ing.büro
			geprüft :		